

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Stärkung der lokalen Demokratie**

Der demokratische Rechtsstaat lebt vom Mitreden, Mitmachen und Sicheinmischen seiner Bürgerinnen und Bürger. Der Parlamentsausschuss „Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten“ wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode von der Stadtbürgerschaft eingesetzt, um eine Plattform für Bürgerbeteiligung und die Förderung stadtteilbezogener Entscheidungen zu schaffen.

Ein wichtiger Baustein zur Stärkung dieser lokalen Demokratie ist die Arbeit der Beiräte und deren Einbindung in lokale, stadtteilbezogene Netzwerke.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft spricht sich für eine Reform des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter aus. Mit der Gesetzesnovellierung sollen unter anderem folgende Regelungen zur Stärkung der Rechte der Beiräte getroffen werden:
  - a) erweiterte Einvernehmensregelung zwischen Beiräten und Ressorts sowie Deputationen;
  - b) Rederecht für Beiratssprecherinnen bzw. Beiratssprecher in der Stadtbürgerschaft;
  - c) Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Beiräte insbesondere auf die Benennung von Einrichtungen und Anlagen etc., soweit sie überwiegend stadtteilbezogene Bedeutung haben, sowie der Vergabe der Mittel der freien Jugendarbeit;
  - d) entsprechend dieser Erweiterung der Entscheidungskompetenzen sollen stadtteilbezogene und somit im Haushalt ausgewiesene Budgets in der Verantwortung der Beiräte liegen;
  - e) Mitspracherecht bei der Mittelvergabe für stadtteilrelevante Projekte;
  - f) Mitwirkungs- und Gestaltungsregelungen bei sozialen und kulturellen Projekten im Beiratsbereich sowie bei Projekten zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung.
2. Die Stadtbürgerschaft bittet den Parlamentsausschuss „Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten“ und den Senat sicherzustellen, dass bis zum Jahresende ein Entwurf für die Reform des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter vorgelegt wird. Der Senat wird gebeten, zeitgleich darüber zu informieren, welche weiteren bremischen Gesetze und Verordnungen überarbeitet werden müssen, um mehr Bürgernähe bei stadtteilbezogenen Entscheidungen sicherzustellen.
3. Der Senat wird ferner gebeten, den Parlamentsausschuss „Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten“ einmal jährlich mit einem Bericht über die Entwicklung der Bürgerbeteiligung sowie über die Aufgabenwahrnehmung der Ortsämter und Beiräte zu befassen.

Renate Möbius,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dirk Schmidtman,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen